



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 2023

Kleine Anfrage

Tobias Eckert (SPD) vom 06.06.2023

Kulturelles Erbe des Herzogtums Nassau in Hessen: Grenzsäulen aus Lahnmarmor – Teil II

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Grenzsäulen aus Lahnmarmor sind imposante Relikte, die an die regionale Geschichte des Herzogtums Nassau als eine der Wurzeln des Bundeslandes Hessen erinnern. Das Haus Nassau prägte die europäische Geschichte und stellt bis heute Staatsoberhäupter etwa in Luxemburg und den Niederlanden. Die Identität der Nassauer-Region vom Main bis zum Westerwald findet sich heute auf dem Gebiet von zwei Bundesländern, Hessen und Rheinlad-Pfalz. Das Material der Grenzsäulen, Lahnmarmor, ist ein regionaler Naturstein, entstanden vor 380 Millionen Jahren. Heute erinnern das Lahnmarmor-Museum in Villmar und der Geopark Westerwald-Lahn-Taunus an diesen Rohstoff. Die Erstellung der Grenzsäulen jährt sich bald zum 200. Mal. Aus diesem Anlass sollte Hessen diesen besonderen Teil seines kulturellen Erbes näher in den Blick nehmen und würdigen.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Das Herzogtum Nassau bestand wenige Jahrzehnte, von 1815 bis zur Annexion durch Preußen im Jahr 1866. Am 30.08.1822 erging die Anordnung des Herzoglich Hohen Staatsministeriums an die Landesregierung, "an dem Eingang der Landstraßen zu dem Herzogthum nach dem Muster anderer Staaten Grenzstöcke in Stein, mit dem Herzogl. Haußwappen versehen", aufzustellen (HStAW Abt. 211, Nr. 8057, 1). Zwischen 1822 und 1827 wurden insgesamt zehn Grenzsäulen aus heimischem Lahnmarmor hergestellt und in den Ämtern Braubach, Dillenburg, Höchst, Hochheim, Marienberg, Montabaur, Weilburg, Hachenburg, Herborn und Usingen aufgestellt, meist an einer aus dem Herzogtum herausführenden Chaussee. Die Grenzsäulen hatten rein repräsentativen Charakter, keine hoheitliche Verbindlichkeit. Die Anordnung zum Abbau der Grenzsäulen erfolgte neun Tage nach der Annexion Nassaus durch Preußen im Jahr 1866. Die Säulen wurden zum jeweils nächstgelegenen Amtshof transportiert, die meisten wurden kurz darauf versteigert und gingen in Privatbesitz über.

Für einen Fachbeitrag in den Mitteilungen des Deutschen Vereins für Vermessungswesen (DVW), erschienen in Heft 2/2003, wurden Vorgeschichte, Aufstellung und Abbau und weiterer Verbleib aller zehn Nassauischen Grenzsäulen recherchiert und detailliert beschrieben (Quelle: Helga Reucker, Susanne Petra Schwenzer und Thomas Kirnbauer: Die Marmorgrenzsäulen des Herzogtums Nassau. Ein kurzer Überblick über ihre Geschichte, in: DVW-Mitteilungen Hessen-Thüringen Heft 2/2003, S. 11-25).

Die Recherche des DVW wurde seinerzeit sowohl vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen (LfDH) als auch von der Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation begleitet.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Haben die Grenzsäulen einen anderen Schutzstatus, ggfs. über den Denkmalschutz hinaus?

Nein, die in Hessen befindlichen Grenzsäulen sind als Kulturdenkmäler geschützt. Die Grenzsäulen – anders als historische Grenzsteine – besitzen keine hoheitliche Verbindlichkeit.

Frage 2. Wer ist Träger von Sicherungs- und/oder Erhaltungsmaßnahmen?

Wie bei allen anderen Kulturdenkmälern auch, sind gemäß § 13 Abs. 1 Hessisches Denkmalschutzgesetz (HDSchG) die Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie die Unterhaltungspflichtigen verpflichtet, Kulturdenkmäler im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln.

Frage 3. Haben Vereine oder Institutionen die Landesregierung um Unterstützung bei Erwerb und/oder Erhalt von Grenzsäulen gebeten?

Frage 4. Haben Kommunen die Landesregierung um Unterstützung bei Erwerb und/oder Erhalt von Grenzsäulen gebeten?

Frage 5. Welche Unterstützung könnten Vereine/Institutionen oder Kommunen dazu von der Landesregierung erwarten?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem LfDH sind von Vereinen oder Institutionen sowie von kommunaler Seite keine entsprechenden Anfragen oder Anträge o. ä. bekannt.

Gemäß der Richtlinie des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für die Bewilligung von Zuwendungen für Kulturdenkmäler (StAnz. 36/2017, S. 2563) können die hierin genannten möglichen Zuwendungsempfänger (i. d. R. die Eigentümerinnen und Eigentümer) für denkmalbedingte Aufwendungen bei Maßnahmen der Substanzerhaltung eine finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen erhalten. Das Einkommensteuergesetz (EStG) ermöglicht zudem eine indirekte Förderung in Form von Steuererleichterungen bei Restaurierungen u. ä.

Frage 6. Wie ist die Aufgabenteilung bzw. Koordination mit dem Land Rheinland-Pfalz bezüglich der dortigen Grenzsäulen?

Dem HMWK und dem LfDH sind keine Aufgabenteilung bzw. Koordination bekannt. Da Grenzsäulen – anders als historische Grenzsteine – keine hoheitliche Verbindlichkeit hatten oder haben, ist rechtlich keine Abstimmung erforderlich.

Frage 7. Gibt es Planungen zu Publikationen zur Geschichte der Grenzsäulen?

Nein, denn es liegen bereits zwei Publikationen vor:

- a) Susanne Petra Schwenzer, Helga Reucker, und Thomas Kirnbauer: Die Grenzsäulen des Herzogtums Nassau. Zweck – Herstellung – Verbleib, in: Nassauische Annalen 113, Wiesbaden 2002, S. 341-394 sowie
- b) die in der Vorbemerkung erwähnte „Die Marmorgrenzsäulen des Herzogtums Nassau“.

Frage 8. Gibt es Planungen zu einer musealen Präsentation zur Geschichte der Grenzsäulen?

Dem HMWK und dem LfDH sind keine Planungen bekannt.

Wiesbaden, 26. Juni 2023

Angela Dorn